

*Dieter Grimm*

## **Dankrede des Preisträgers**

Selbst die notorisch als dumm geltenden Zensurbehörden der deutschen Länder ließen sich von dem Titel nicht täuschen. Die "Unpolitischen Lieder" Hoffmanns von Fallersleben waren alles andere als das, was der Titel vorgab. Sie waren mitten in die Politik ihrer Zeit hinein geschrieben. Diese Zeit heißt heute "Vormärz". Sie selbst konnte nicht wissen, dass sie der Vormärz war. Der Name rührt von einem Ereignis her, das erst noch kommen sollte, der Revolution von 1848, in der es um Deutschlands Einheit und Deutschlands Konstitutionalisierung ging. Aber die März-Revolution wäre nicht möglich gewesen ohne den Vormärz, in dem sich die Sehnsucht nach nationaler Einheit und rechtlicher Verfassung im Volk umso mehr verdichtete, je entschlossener der Deutsche Bund und die deutschen Fürsten den Status quo verteidigten. Hoffmann stand auf der einen, die Zensurbehörden standen auf der anderen Seite.

Es konnte ihnen nicht verborgen bleiben, welche große Verbreitung die Lieder hatten und wie sehr sie an den Grundfesten des Systems rüttelten und Leser und Hörer in Begeisterung und Kampfeslust versetzten. Man muss dazu wissen, dass sie nicht nur "Lieder" hießen, sondern tatsächlich gesungen wurden, meist zu längst bekannten Melodien (der zweite Band von 1842 enthält sogar häufig Vorschläge, nach welcher Melodie die Gedichte gesungen werden konnten). Es war die große Zeit der Männergesangsvereine, die in den 1820er Jahren aufkamen und bis 1848 auf mehr als 1000 angewachsen waren. Und man muss auch wissen, dass Hoffmann nicht nur ihr Autor war, sondern, wo er hinkam, auch als ihr Rezitator auftrat, was ihm offenbar eindrucksvoll gelang.

So wurden die Lieder verboten, zunächst im Königreich Hannover, zu dem Fallersleben gehörte, dann in Preußen zusammen mit der ganzen Produktion des Verlags Hoffmann und Campe unter Hervorhebung der „Unpolitischen Lieder“. Aber es traf nicht nur die Texte, es traf auch ihren Autor persönlich. 1842 verlor Hoffmann seine Professur an der preußischen Universität Breslau und wurde ausgewiesen. Insgesamt wurde er 39mal von den verschiedensten Orten ausgewiesen, ein Flüchtling im eigenen Land. In den Liedern hört sich das so an:

„Aber ohne Paß, da bist Du kaum ein Thier,  
Freier Mensch, da tauscht kein Hund mit Dir.“

Zuflucht fand er zeitweise bei einem ihm gewogenen mecklenburgischen Gutspächter, einem bürgerlichen natürlich, denn die Standesunterschiede und Adelsprivilegien waren ein wesentliche Zielscheibe seiner politischen Lyrik. Dessen Nachbar, nicht nur Pächter, sondern Gutsbesitzer und ebenfalls bürgerlich, erklärte Hoffmann kurzerhand zu seinem "Hintersassen", wodurch dieser höchst selbstständige Mann rechtlich unselbstständig wurde und damit auch von der Teilnahme an Wahlen ausgeschlossen war.

Man kann den Vormärz als eine Zeit der Verfassungskämpfe beschreiben. Die Verfassungsideen der Französischen Revolution trafen in Deutschland sogleich auf großen Beifall und behielten ihre Attraktivität auch, nachdem die Französische Revolution selber

durch ihre terroristische Phase in Misskredit geraten war. Im Brockhaus von 1830 kann man unter dem Stichwort "Constitution" lesen: "Es gibt wohl kein Wort, welches mit allen Bewegungen der neueren Zeit so innig verwandt wäre, ja beinahe für sich allein ihren Charakter so vollkommen umfasste, als das Wort Constitution." Verfassung bedeutete für die Zeitgenossen zum einen Freiheit der Einzelnen, zum anderen Partizipation der Gesellschaft an politischen Entscheidungen.

Die Verfassung wurde überschwänglich gepriesen, oft unter Verwendung religiöser Begriffe. Der "Baierische Verfassungsfreund" trat 1819 mit einem "Glaubensbekenntnis" vor seine Leser, in dem ein "immerwährendes Fortschreiten der Menschheit zum Vorbild der Vollkommenheit" in der "repräsentativen Verfassung" gipfelt. Die "Konstitutionelle Zeitschrift" druckte 1823 einen "Deutschen Verfassungs-Katechismus". Für Karl Theodor Welcker – einen guten Bekannten Hoffmanns und Bruder Friedrich Gottlieb Welckers, Hoffmanns Lehrer zunächst in Göttingen, dann in Bonn – ist die Konstitution "nicht irgend ein Nebenprodukt, sondern die Hauptsache der politischen Freiheit oder ihre Verwirklichung, ja diese selbst".

Die ersten Verfassungen kamen mit den napoleonischen Truppen nach Deutschland, verglichen mit den frühen französischen Verfassungen schon in einer denaturierten Form, aber für Deutschland immer noch ein Fortschritt. Die früheste Verfassung in Deutschland war die des Königreichs Westfalen, zu dem Fallersleben damals gehörte. Hoffmann war da neun Jahre alt. Das Königreich war eine napoleonische Gründung mit Kassel als Hauptstadt, einem französischen König, Napoleons jüngstem Bruder Jérôme, und einer in Paris ausgearbeiteten Verfassung von 1807. Königreich und Verfassung verschwanden mit den Befreiungskriegen und dem Ende der napoleonischen Herrschaft in Deutschland. Aber es endete nicht die Sehnsucht nach Verfassungen. Im Gegenteil, die Bevölkerung glaubte sich durch die Teilnahme an dem Kampf gegen Napoleon ein Anrecht auf Verfassungen erworben zu haben. Art. 13 der Bundesakte von 1815 nährte die Hoffnungen, obwohl er ambivalent formuliert war: "In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." "Verfassung" deutete auf das Neue hin, "landständisch" weckte Zweifel, ob es wirklich gewollt war.

Die erste Verfassung deutschen Ursprungs war noch in der Rheinbund- Zeit entstanden, und zwar in Bayern 1808, gefolgt von einigen Kleinstaaten wie Weimar 1809. Zu einer ganzen Welle von Verfassungsschöpfungen kam es aber erst nach den Befreiungskriegen in Süddeutschland, in Bayern und Baden 1818, in Württemberg 1819, in Hessen-Darmstadt 1820. Sie waren von den Fürsten freiwillig gewährt, nicht aus konstitutioneller Gesinnung, sondern aus Motiven der dynastischen Selbsterhaltung und um einem etwaigen Druck des Deutschen Bundes zuvorzukommen. Danach stagnierten die Bestrebungen. Nach dem Wartburg-Fest setzte eine Reaktionsphase ein, für die die Karlsbader Beschlüsse von 1819 stehen und der insbesondere das ehrgeizigste aller Verfassungsprojekte, das preußische, zum Opfer fiel.

Eine zweite Welle folgte der Revolution von 1830. Hier entstanden 1831 die kurhessische und die sächsische Verfassung, 1832 die braunschweigische und 1833 die hannoversche. Dann trat erneut ein Rückschlag ein, das Hambacher Fest markiert den Wendepunkt. 1837 revozierte der hannoversche König die Verfassung staatsstreichartig. Die protestierenden

Göttinger Sieben wurden entlassen, darunter die Brüder Grimm, Mentoren Hoffmanns seit seinem ersten Besuch bei ihnen in Kassel im Jahr 1818.

Die "Unpolitischen Lieder" sind in der Originalausgabe von 1840 nicht datiert. Aber in diese Zeit fallen die meisten von ihnen, für den zweiten Band von 1842 entstanden zahlreiche neue. Wie spiegelt sich die Verfassungssehnsucht in diesen Liedern wieder? Während es bei den zitierten Vormärz-Publikationen die Sehnsucht nach der Verfassung oder die Begeisterung über die erfolgte Verfassungsgebung ist, steht bei Hoffmann die Enttäuschung über das Ausbleiben oder das Ungenügen der Verfassungen im Vordergrund. Wenn man nach dem Wort "Verfassung" sucht, kommt es im ersten Band gar nicht vor, aber der Sache nach ist es da, zuerst in einem Gedicht, das mit "Der dreizehnte Artikel" überschrieben ist. Der 13. Artikel von was? Das wird erst in der zweiten Strophe enthüllt, vorher fühlt man sich an das Grimmsche Märchen vom Dornröschen erinnert:

„So ging es, als der Bundesacte  
Dreizehnter mit bei Tische saß:  
Daß da der Tod den Jüngsten packte!  
Oh weh! das war ein schlechter Spaß.“

Es ist der Artikel der Bundesakte, der allen deutschen Staaten eine Verfassung verheißen hatte. Dieselbe Klage kommt noch einmal märchenhaft verpackt vor, und dort ist es überhaupt nur die Überschrift, die den Verfassungsbezug herstellt: "Erläuterung zum 13. Artikel der Bundesacte". Es sitzen etliche Gäste im Wirtshaus, verlangen nach Wein, ein Gläschen, ein Viertel, eine ganze Flasche. Der Ruf wird von Strophe zu Strophe lauter und dringlicher:

„O Wirth, o Wirth, erbarme dich!  
Denn unser Durst ist fürchterlich.“

Und schließlich in der letzten Strophe:

„Das ist doch sonderbar, hum! hum!  
Schon eine Viertelstund' ist um,  
Du drehst dich, rennst wie toll und dumm,  
So sag doch wie? Sag, sag So sag doch wie? Sag, sag warum?“

Strophe für Strophe dann der jeweils leicht abgewandelte Refrain:

„Der Wirth weiß schon das Wie? Warum?  
Er neigt sich, beugt sich, steht ganz krumm,  
Er lächelt, schmunzelt, stellt sich dumm,  
Er hört, er sieht, er bleibet stumm,  
Und dreht sich wieder um und um,  
Und läuft im ganzen Haus' herum,  
Und rechtsum, linksum, ringsum, und – kurzum,

Er:

Ich kann den Schlüssel nicht finden!“

Im zweiten Band nehmen die Bezüge zu, aber nicht mit dem deutschen Wort "Verfassung", sondern dem Fremdwort "Konstitution". Das ist nicht ohne Bedeutung, denn an der Wortwahl ließ sich eine Zeit lang die politische Richtung ablesen. Das Wort "Verfassung" gebrauchten diejenigen, welche die Verfassung bekämpften, mit dem Argument, Deutschland habe bereits eine Verfassung, und zwar eine bessere als Frankreich. Gemeint war die altständische, der wesentliche Merkmale des modernen Konstitutionalismus fehlten. Wer die moderne Verfassung nach französischem Vorbild meinte, die liberale Verfassung also mit Grundrechten und einem auf Wahlen beruhenden Parlament, sprach von "Konstitution". Und auch hier ist es Hoffmanns Enttäuschung darüber, dass sie nicht kommt oder dass sich nichts ändert:

„Was kümmert uns die zweite Kammer?  
Und was die Constitution?  
Nie lindert sich der Steuerjammer,  
Nie steigert sich der Arbeitslohn.“

Oder die Empörung, dass sie wieder beseitigt wird wie seinerzeit in Hannover:

„Hervor mit den alten Gesetzen,  
Und weg mit der Constitution!  
Da kommen die besseren Zeiten  
Von selber für uns und den Thron.“

Ungleich häufiger als von Verfassung oder Konstitution ist aber von ihren wesentlichen Teilen, den Grundrechten und dem Parlament, die Rede und unter den Grundrechten wieder und wieder von der Pressefreiheit:

„Du Ideenvolk, auf's Denken  
Musst du dich allein beschränken!  
Möchte dir doch Gott auch schenken  
Preßfreiheit zu deinem Denken!“

Oder:

„Ein schöner Zug von unsrer Zeit!  
Ein schöner Zug: Freizügigkeit!  
Dir fehlt ein n an deines Glückes Sterne:  
Freizügig Volk, freizüngig wärst du gerne!“

Was Wahl und Parlament betrifft, ist es ihre Folgenlosigkeit, die Fürst und Adel angelastet wird:

"Der Fürst und der Adel stehn immer im Bund,  
Der Fürst ist der Jäger, der Adel der Hund.  
Der Fürst ist der Jäger, das Volk ist das Wild,  
Weil mehr das Regal als das Menschenrecht gilt.  
Und gehet der Jäger auf die Hasenjagd,  
Hat noch immer der Hund den Vermittler gemacht.

Und wenn es sich handelt um Constitution,  
Vermittelt der Adel zwischen Fürst und Nation.  
Bläst Jäger und Hund und Has' in Ein Horn,  
Sind wir alle vergnügt von hinten und vorn."

Aber die Volksvertreter kommen nicht besser weg:

Landtagsabschied

„Jetzt gehen wir nach Haus,  
Der Landtag ist nun aus.  
Wir waren einig allezeit,  
Und thaten unsre Schuldigkeit,  
Sogar bei jedem Schmause, ja Schmause.

Wir haben Tag und Nacht  
Gesessen und gedacht,  
Und sahen fest und unverwandt  
Auf unser theures Vaterland,  
Sogar bei jedem Schmause, ja Schmause.

Die Zeitung giebt Bericht:  
Wir thaten unsere Pflicht;  
Wir hielten nicht umsonst Diät,  
(Das weiß auch Seine Majestät,)  
Sogar bei jedem Schmause, ja Schmause.“

Die enttäuschten Erwartungen des liberalen Bürgertums schlugen im März 1848 in die Revolution um, untermischt schon mit den Forderungen des nachdrängenden Vierten Standes. Hoffmann, der mit vielen Akteuren der Revolution bekannt und befreundet war, findet man auf vielen Schauplätzen der Revolution, wo er seine im Selbstverlag erscheinenden Heftchen mit politischer Lyrik verkauft. Zusammen mit seinem Beschützer, dem Gutspächter Rudolf Müller, verfaßt er „Zwanzig Forderungen des mecklenburgischen Volkes“ im Stil der damals allenthalben erhobenen Märzforderungen. Je länger die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche berät, desto größer wird jedoch seine Enttäuschung. Die 262 Distichen, die im Mai unter dem Titel „Spitzkugeln“ erscheinen, sind voll Bitterkeit, nicht wegen des Scheiterns der Revolution, sondern wegen des Versagens der Revolutionäre, denen nun seine Verachtung entgegenschlägt:

„Unsre Versammlung ist der Ausdruck unseres Volkes!  
Schwerlich, so schlecht wie ihr gibt es kein Volk auf der Welt.“

Und auch mit persönlichen Angriffen wird nicht gespart, so auf Beseler, den verdienstvollen Berichterstatter der Nationalversammlung für die Paulskirchen-Grundrechte:

„D e i n e Zukunft hatte das Volk Dir gerettet – warum denn,  
Beseler? Dass Du dafür sicherer s e i n e zerstörst?“

In der Tat scheiterte die Revolution, was die deutsche Einheit und den deutschen Verfassungsstaat anging. Sie hinterließ aber einen Verfassungstext, der zwar nicht in Kraft trat, aber lange Maßstab für den Konstitutionalismus in Deutschland blieb, der sich auf der Ebene der deutschen Staaten nun vollendet hatte. Noch im Grundgesetz wirkt er nach. Allein Österreich und die beiden mecklenburgischen Staaten waren am Ende der Revolution noch ohne Verfassung. Aber es war ein beschnittener Konstitutionalismus, der übrig blieb. Mit dem Scheitern der Revolution traten in Deutschland Rechtsstaat und Demokratie, die im Frühliberalismus und auch bei Hoffmann immer als komplementär gedacht waren, auseinander.

Die demokratischen Hoffnungen wurden als unerfüllbar aufgegeben, das Bürgertum konzentrierte sich auf die private und die wirtschaftliche Freiheit und auf Festigung und Ausbau des Rechtsstaats. Über die Verfassung wurde nicht mehr im Ton der Forderung, sondern im Ton der Klage gesprochen, dass selbst die reduzierten Verfassungen in der politischen Praxis keine Beachtung fänden. Eduard Lasker beschreibt 1861 in Bezug auf die preußische Verfassung das dauernde Ausspielen des vorkonstitutionellen Staatsrechts gegen die neue Konstitution, "und immer der Sieger auf derselben Seite".

Die Einheitsforderungen erfüllten sich gut 20 Jahre nach der Revolution, aber nicht als Werk der bürgerlichen Gesellschaft, sondern der Monarchen. Hoffmann erlebte 1871 noch die Gründung des Deutschen Reiches und die erste gesamtdeutsche Verfassung, da war er 73 Jahre alt und hatte noch zweieinhalb Jahre zu leben. Das liberale Bürgertum versöhnte sich mit dem Obrigkeitsstaat und seiner nichtdemokratischen und grundrechtslosen Verfassung. Bei diesem Stand müssen wir Hoffmann verlassen, aber nicht die Verfassung. Der Preis wird ja nicht für verfassungsgeschichtliche Forschung, sondern für zeitkritische Literatur verliehen.

Demokratie und Rechtsstaat, öffentliche und private Freiheit finden erst in der Weimarer Verfassung von 1919 wieder zusammen. Aber auch sie ist eine gescheiterte Verfassung, zwar anders als die Paulskirchen-Verfassung, die gar nicht in Kraft trat, vielmehr als eine Verfassung, die zwar in der Nationalversammlung mit großer Mehrheit angenommen worden war, aber ihre Akzeptanz schnell einbüßte und statt zur Konsensbasis für die Austragung politische Gegensätze selber Gegenstand des politischen Kampfes wurde. Die Zahl derer, die hinter sie zurück in einen autoritären Staat oder über sie hinaus in eine proletarische Diktatur wollten, wuchs mit jeder Wirtschaftskrise, so dass sie ab 1930 nur noch im Ausnahmefall funktionierte und seit 1932 gar nicht mehr.

Die extremen Parteien auf der Rechten und der Linken besaßen im Reichstag nun die absolute Mehrheit. Sie konnten jede Regierung stürzen, aber keine bilden. Die vom Reichspräsidenten ernannten Präsidialkabinette mussten bei ihrem ersten Auftreten im Reichstag mit ihrem Sturz rechnen. Es hätten nur noch Verfassungsänderungen geholfen, aber dafür war der Reichstag zuständig. Das Organ, welches das Problem schuf, verhinderte also gleichzeitig seine Lösung. Hitler war trotzdem nicht der einzig verbleibende Ausweg aus der Verfassungslähmung. Es hätte andere Möglichkeiten gegeben, wenn man eine temporäre Außerachtlassung einiger Verfassungsvorschriften von minderer Bedeutung in Kauf genommen hätte, um die Verfassung als Ganze zu retten. Die handelnden Akteure trauten sich damals nicht, diesen

Schritt zu tun, und bezahlten ihr Zögern und ihre Zuflucht zu Hitler mit der vollständigen Abkehr von der Weimarer Verfassung, ja vom Konstitutionalismus überhaupt.

Deutschland ist nicht das einzige Land, in dem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts das demokratische Experiment misslang. Aber in keinem anderen Land waren die Folgen so katastrophal. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hebt sich, was Verfassungen angeht, vorteilhaft von der ersten ab. Deutschland lebt seit bald siebenzig Jahren unter einer ebenso prägenden wie geschätzten Verfassung. Am Ende des Jahrhunderts, nach der säkularen Wende von 1989/90, gab es kaum noch Staaten ohne Verfassung, und auch der Wille, für die Beachtung der Verfassung zu sorgen, war gewachsen, wie man daran ablesen kann, dass fast alle neuen Verfassungen auch Verfassungsgerichte vorsahen.

Aber wie so manche andere Erwartung, die nach der Zeitenwende von 1989/90 gehegt wurde, werden auch die mit der Verfassung verbundenen Hoffnungen enttäuscht, und zwar nicht nur in fernen Gegenden, sondern auch in Europa, ja selbst in der Europäischen Union. Politische Parteien benutzen ihre in Wahlen errungene Mehrheit dazu, sich der verfassungsrechtlichen Fesseln und der verfassungsgerichtlichen Kontrolle zu entledigen. Sie tun das nicht wie in der Geschichte so oft auf revolutionäre Weise. Sie berufen sich vielmehr auf ihre demokratische Mehrheit, verstehen sie aber als Ermächtigung, ihre partikularen Vorstellungen mit denen des Volkes zu identifizieren und die oppositionellen Kräfte aus dem „wahren“ Volk auszuschließen und zu Volksfeinden zu erklären.

Rechtlich geschieht das durch Ausschaltung oder Gleichschaltung aller Kontroll- und Kritikinstitutionen, Verfassungsgerichte an erster Stelle, aber auch die übrige Justiz, Ombudsleute, Medien, und selbst die Wissenschaft bleibt nicht verschont. Die temporäre Mehrheit immunisiert sich so gegen einen Mehrheitswechsel, und selbst wenn er eintreten sollte, bliebe der neuen Mehrheit nicht viel politischer Spielraum, weil die Positionen der vergangenen Mehrheit in der Verfassung befestigt worden sind, falls der Wahlsieg ihr sogar eine verfassungsändernde Mehrheit gebracht hatte. Alles soll freilich legal aussehen, aber es handelt sich um eine Buchstaben-Legalität, nicht eine Sinn-Legalität. Bisher sind es nur wenige EU-Staaten, in denen der Versuch gelungen ist, die demokratischen Mechanismen zur Aushöhlung der Demokratie zu nutzen. Aber es gibt in den anderen Mitgliedstaaten genügend Parteien, die auf den Moment warten, in dem sie das autoritäre Modell kopieren können.

Es steht wieder einmal nicht gut um den Konstitutionalismus, und wir könnten einen europäischen Hoffmann gebrauchen. Es hilft aber, sich in dieser Situation an ihn zu erinnern. Dazu hat mir der Preis Gelegenheit gegeben. Ich habe mir den Dank für die Ehrung bis zum Schluss aufgespart, weil ich ihn nun doppelt abstatte. Ich danke für den Preis selbst, der Hoffmann von Fallersleben-Gesellschaft und ihrem Vorsitzenden, Herrn Schuster, der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg und ihrem Vorstandsvorsitzenden Herrn Döpken, den Mitgliedern der Jury und meinem Laudator Heribert Prantl. Ich danke aber auch für die von dem Preis vermittelte Motivation, mich auf das literarische Werk Hoffmanns einzulassen. Ich hätte nie gedacht, dass Hoffmann von Fallersleben für mich einmal mehr würde als der Autor unserer Nationalhymne und eine Adresse: Acht Jahre wohnte ich in Frankfurt in der Fallerslebenstraße.